

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

03.02.2021 Drucksache 18/12919

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Michael Busch, Florian von Brunn, Margit Wild, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD)

Strategie für verbessertes Distanzarbeiten: Kleine Unternehmen bei Einrichtung von Homeoffice-Möglichkeiten unterstützen! Arbeits- und Gesundheitsschutz im Sinne der Arbeitnehmer wahren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Strategie zur Unterstützung von kleinen Unternehmen bis zu 50 Beschäftigten bei der Einrichtung und nachhaltigen Weiterentwicklung von Homeoffice-Arbeitsplätzen und mobilem Arbeiten auszuarbeiten und umgehend umzusetzen. Die Strategie sollte u. a. folgende Elemente enthalten:

- Ad-hoc-Unterstützung beim kurzfristigen Einrichten von Homeoffice-Arbeitsplätzen für kleine Unternehmen bis zu 50 Beschäftigten, inklusive der Soft- und Hardware-Lösungen für vernetztes und mobiles Arbeiten
- Unterstützung und Beratung bei der Konzeption und langfristigen Integration von Homeoffice-Lösungen in den Arbeitsprozess
- Schulungsangebote für Arbeitgeber und Betriebsräte im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz im Zusammenhang mit dem Distanzarbeiten.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, auf Bundesebene im Rahmen der Verhandlungen zum Mobile-Arbeit-Gesetz – unabhängig von der Unternehmensgröße – den Vorschlag der Erörterungs- und Begründungspflicht zu unterstützen, wonach Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einen Antrag auf mobiles Arbeiten mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erörtern und dessen etwaige Ablehnung fristgerecht begründen müssen.

Begründung:

Weitreichende Teile der Wirtschaft sind zum wiederholten Male über mehrere Wochen direkt oder indirekt von (Teil-)Schließungen im Sinne der Eindämmung des Infektionsgeschehens betroffen. Dazu gehören weite Teile des stationären Einzelhandels, das Gastgewerbe, zahlreiche Unternehmen der Kultur- und Kreativindustrie sowie das Friseurhandwerk – mit teils existenzbedrohenden Konsequenzen. Gleichzeitig lag die Homeoffice-Quote in Deutschland Mitte Januar 2021 mit rund 25 Prozent weit unter dem geschätzten Potenzial von rund 55 Prozent. Im Sinne der Kontaktreduktion ist es daher dringend geboten, das Potenzial des Distanzarbeitens in der Wirtschaft schnell und vollumfänglich auszuschöpfen. Daher ist es richtig, dass die Arbeitgeber laut Corona-Arbeitsschutz-Verordnung vom 27. Januar 2021 nun überall dort Homeoffice

anbieten müssen, wo es möglich ist. Im Sinne der Pandemiebekämpfung ist der Freistaat aufgefordert, mit einer Ad-hoc-Unterstützung die schnelle Umsetzung von Homeoffice-Lösungen in den Unternehmen zu unterstützen.

Langfristig kann die Etablierung von nachhaltigen Homeoffice-Lösungen die Innovationsfähigkeit und nachhaltige Digitalisierung der bayerischen Wirtschaft fördern und die Arbeitszeit- und Arbeitsortsouveränität der Beschäftigten stärken. Voraussetzung für den langfristigen Erfolg und die Akzeptanz auf Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerseite ist allerdings, dass dem Distanzarbeiten unternehmensinterne Konzepte zugrunde liegen, die den effektiven und kreativen Austausch nicht beeinträchtigen und gleichzeitig die Wahrung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sicherstellen. Unbenommen der Hilfsangebote bedarf es auf Bundesebene auch langfristig eines gesetzlichen Rahmens mit u. a. einer Erörterungs- und Begründungspflicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.